Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Umwelt und Klimaschutz**
Verfasser/in	Staub-Abt, Britta
Vorlage Nr.	193/2020
Datum	20.10.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	05.11.2020	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	19.11.2020	

Betreff:

Weitere Teilnahme am Klimaschutzpakt des Landes

Anlagen:

Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Lörrach setzt sich das Ziel einer weitgehend klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2040.

2. Die Stadt Lörrach unterstützt den Klimaschutzpakt der Landesregierung und der kommunalen Landesverbände. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, die unterstützende Erklärung zu unterzeichnen.

3. Um das Ziel einer klimaneutralen Verwaltung bis 2040 zu erreichen, wird die Stadtverwaltung beauftragt, verstärkt Fördermittel für die Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden und für ergänzende Klimaschutzmaßnahmen der Stadtverwaltung einzusetzen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder **Investitionsauftrag:**	**bis Jahr**	Wirtschafts-/ **HH-Jahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**spätere Jahre**	**Gesamt**
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

1. Strategisches Ziel:
Lörrach Klimaneutral 2050
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
Lörrach entwickelt sich bis 2050 zur klimaneutralen Stadt. Daran wirken Bürgerschaft, Wirtschaft und Verwaltung erfolgreich mit. (74) **Lörrach reduziert Emissionen aller Art. (76)**
3. Operatives Ziel:
4. Leitziel der Verwaltung:
Lörrach Klimaneutral 2050
5. Prioritäre Maßnahme:

Begründung:

Den Gemeinden, Städten und Landkreisen kommt beim Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu. Daher haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände Ende 2015 den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ geschlossen.

Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt.

Der Klimaschutzpakt wurde zunächst für die Jahre 2016 und 2017 vereinbart und für die Jahre 2018 und 2019 fortgeschrieben. Nach der Zustimmung des Gemeinderats am 22.11.2018 ist die Stadt Lörrach dem Klimaschutzpakt beigetreten.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die Jahre 2020 und 2021 haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände neue Fördermöglichkeiten vereinbart und die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt. Der Klimaschutzpakt umfasst für die Jahre 2020 und 2021 ein vorgesehenes Volumen von rund 27 Millionen Euro. Gleichzeitig wurde als neues Ziel *„eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung bis 2040“* vereinbart, so die Formulierung des Landes Baden-Württemberg in der zu unterschreibenden Erklärung.

Um die Wirkung des Paktes zu verstärken, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Bislang sind 288 Kommunen dem Klimaschutzpakt beigetreten, u.a. die Städte Weil am Rhein, Bad Säckingen und Bad Krozingen. Sie machen damit deutlich, dass sie beim Klimaschutz aktiv sind und dass sie diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchten. Kommunen, die den Klimaschutzpakt unterstützen möchten, können die dafür notwendige, sogenannte unterstützende Erklärung beim Umweltministerium einreichen. Kommunen, die eine Unterstützungserklärung abgeben, haben auch die Möglichkeit, eine erhöhte Förderquote im Rahmen der Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“ zu erhalten.

Die erhöhte Förderquote beim Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ bedeutet eine Erhöhung des Förderbetrags für energetische Sanierungen an kommunalen Gebäuden um 10%. Der Förderbetrag errechnet sich im Klimaschutz-Plus-Programm anhand der CO2-Einsparungen, die durch die Sanierungsmaßnahmen über die Nutzungsdauer der sanierten Bauteile erzielt werden. Die üblichen Förderquoten liegen je nach Gebäude und Maßnahme zwischen 10 und 30% von den Investitionskosten, die Fördersummen zwischen 10.000 und 100.000 €. Der Vorteil durch den Klimaschutzpakt bei der Förderung beträgt daher pro gefördertem Sanierungsobjekt bis zu 10.000 €.

Mit der unterstützenden Erklärung setzt sich die Kommune zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden zu erreichen. Die Aufgaben der Kommunen in diesem Sinne sind wie folgt definiert:

1. Ein in der Regel wichtiger Schritt für das Erreichen des Ziels einer weitgehend klimaneutralen Kommunalverwaltung ist ein Konzept, das sich mit den Fragen der Energieeinsparung, der Energieeffizienz bzw. dem Einsatz erneuerbarer Energien in der jeweiligen Kommunalverwaltung befasst. Ein solches Konzept kann beispielsweise auch Teil eines integrierten Klimaschutzkonzeptes sein oder im Rahmen eines handlungsorientierten Energiemanagementprozesses wie dem European Energy Award (eea) erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage können die Gremien der Kommunen darüber entscheiden, wie sie ihrer Vorbildfunktion künftig weiterhin und systematisch nachkommen.
2. Die Kommunen in Baden-Württemberg sehen den Klimaschutz als wichtiges Anliegen und nehmen ihre Vorbildfunktion durch Maßnahmen im Bereich der internen Aufgabenerledigung wahr. Dies geschieht beispielsweise durch die vorbildliche energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden und eine effiziente Betriebsweise von Verwaltungsgebäuden, die Nutzung erneuerbarer Energien bei der Strom- und Wärmeversorgung kommunaler Einrichtungen, den Einsatz energiesparender Computertechnik und Beleuchtung sowie die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Dienstreisen und Dienstwagen mit geringen CO2-Emissionen bzw. mit alternativem Antrieb.

Für Lörrach wäre der erste Punkt mit dem eea und dem Klimaschutzkonzept, das 2022 aktualisiert werden soll, erfüllt. Die konkreten Maßnahmen unter Ziff. 2 werden in Lörrach ebenfalls umgesetzt. Um tatsächlich bis 2040 eine klimaneutrale Verwaltung erreichen zu können, müssen diese Maßnahmen schneller umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die vorbildliche energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden und die Beleuchtungssanierungen, die in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt werden.

Bei der schnelleren Umsetzung von Maßnahmen könnten die zusätzlichen Fördermittel, die im Rahmen des Klimaschutzpakts zur Verfügung gestellt werden, der Stadt Lörrach helfen, eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040 zu erreichen.

Durch die neue Zielsetzung müsste das Ziel einer klimaneutralen Verwaltung bis 2040 vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Stadt Lörrach erfüllt die grundlegenden Voraussetzungen für eine Unterstützung des Klimaschutzpakts mit Ausnahme des Ziels einer klimaneutralen Verwaltung bis 2040. Der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz empfiehlt, das Ziel einer klimaneutralen Verwaltung bis 2040 vom Gemeinderat beschließen zu lassen, die unterstützende Erklärung zu unterzeichnen und verstärkt Fördermittel für eine schnellere Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen einzusetzen.

Britta Staub-Abt
Fachbereichsleiterin